

## „Gravierende Mängel“

Satzung zum Winterdienst

**Nikolausberg.** Der vom Grundeigentümerverschein Haus + Grund beauftragte Jurist Hannes Synofzik, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, hat die neuen Regelungen der Stadt zum Winterdienst geprüft. Das Urteil des Verwaltungsrechtsexperten: Auch die neue Satzung weist „gravierende Mängel“ auf und muss „grundsätzlich überarbeitet werden“.

Auf zwei Infoveranstaltungen von Haus + Grund in Groß Ellershausen und Nikolausberg empfahl Synofzik den Betroffenen, unverzüglich Klage gegen die Bescheide einzureichen. Um die Frist zu wahren, müssten sie innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Grundbesitzabgabenbescheides, der am 23. Januar versandt wurde, beim Verwaltungsgericht Göttingen eingehen. Auch das scheinbar erledigte Thema der Eingemeindungsverträge, die Bewohner der dörflichen Ortsteile von der Winterdienstgebühr ausgenommen hatten, wird erneut geprüft. Laut Haus + Grund ist ein Normenkontrollverfahren beim Obergericht Lüneburg anhängig. Das Gericht muss prüfen, ob es in Ordnung war, alle Eingemeindungsverträge mit den Ortsteilen für veraltet und nichtig zu erklären und die Befreiung zugunsten der Bürger zu ignorieren. *hein*